



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Allgemeine Kursbestimmungen SSV

Geltungsbereich

Die allgemeinen Kursbestimmungen des SSV (AKB SSV) gelten für alle Aus- und Weiterbildungskurse, die der SSV anbietet und ausschreibt. Sie bildet einen integrierten Bestandteil des Aus- und Weiterbildungsangebots.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich online. Die Anmeldung löst die Rechnungsstellung aus. Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme. Die definitive Kursbestätigung mit weiteren Informationen erfolgt spätestens 8-10 Arbeitstage vor dem Kurs per E-Mail.

Kurskosten / Zahlungsbedingungen

Die Kurskosten werden auf der Kursausschreibung publiziert.

Die Rechnung wird nach der Anmeldung per Mail versendet und muss (30 Kalendertage) vor dem Kursbeginn bezahlt sein.

Bei späterer oder verspäteten Einzahlungen erfolgt ein automatischer Aufschlag von 10% auf die effektiven Kurskosten.

Abmeldung vom Kurs oder Zusammenlegung

Die Ausbildungen und Kurse finden nur bei genügend Anmeldungen statt. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Swiss Shooting behält sich vor, Kurse mit zu geringer Teilnehmerzahl oder fehlenden Ausbildern abzusagen oder mit anderen Kursen zusammenzulegen.

Die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl ist grundsätzlich die Voraussetzung für die Kursdurchführung. Diese kann in begründbaren Fällen von Seiten des SSV entsprechend angepasst werden.

Bei Kursabsagen von Seiten des SSV entstehen für die angemeldeten Teilnehmenden keine Kosten. Bezahlte Kurskosten werden vollständig zurückerstattet.

Annullierung durch Teilnehmende

- Bis 30 Kalendertage vor der Ausbildung oder dem Kurs werden 30% der Kurskosten verrechnet
- 29 bis 14 Kalendertage vor der Ausbildung oder dem Kurs werden 50% der Kurskosten verrechnet
- Bei späterer Annulation werden die vollständigen Kurskosten verrechnet.
- Nach Ausbildungsbeginn: Keine Rückerstattung der Kurskosten.
- Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Kursunterlagen und -materialien bei Nichtbesuch des Kurses.
- Der Kursort kann aus organisatorischen Gründen geändert werden, ebenso die Kursleitung.
- Der Kurs kann, wenn nötig, z.B. wegen einer Pandemie, online durchgeführt oder verschoben werden. Es können keine Ansprüche für Kursgeld Rückerstattung oder Kursgeldreduktion geltend gemacht werden.

Teilnahme

Die angemeldeten Personen sind verpflichtet, den vollständigen Kurs zu absolvieren, um die Anerkennung zu erlangen. Für nicht vollständig absolvierte oder nicht bestandene Kurse gibt es keine Anerkennung und keine Kostenreduktion.

Zulassungsbedingungen

Die in der Kursausschreibung verlangten Zulassungsbedingungen müssen erfüllt sein. Angemeldete Personen, die die Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, können vom Kurs abgemeldet oder ausgeschlossen werden. Für die Überprüfung der Zulassungsbedingungen ist bei J+S-Kursen der J+S-Coach bei den übrigen Kursen die anmeldende Person zuständig.



your aim is our target



Anreise

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmittel wird empfohlen. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Kursunterlagen / Programmänderungen

Die detaillierten Kursinformationen und allenfalls Kursunterlagen werden rechtzeitig vor dem Kurs auf elektronischem Weg zugestellt.

Für zusätzliche Unterlagen und Schreibmaterial sind die Kursteilnehmenden selbst verantwortlich.

Den Kursleitenden und dem SSV bleibt das Recht vorbehalten, jederzeit Programmänderungen vorzunehmen.

Datenschutz

Die notwendigen Angaben von den Teilnehmenden werden der kursleitenden Person oder Organisation zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe dieser Daten ist den Kursleitenden und Organisationen untersagt. Die Angaben dürfen vom SSV, der durchführenden Organisation oder der ausbildenden Person für ausbildungsspezifische Themen (Werbung und Informationen) weiterverwendet werden.

Foto und Videoaufnahmen

Mit der Anmeldung zum Kurs oder zur Ausbildung erklären die Teilnehmenden, beziehungsweise bei Minderjährigen zusätzlich die erziehungsberechtigten Personen, ihr Einverständnis zur Aufnahmen sowie zur Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen zu Kommunikations- und Marketingzwecken von Swiss Shooting. Wenn jemand nicht auf Foto- und Videoaufnahmen ersichtlich sein möchte, muss er dies zum Kursbeginn dem Kursleiter mitteilen.

Versicherung / Haftung

Der Versicherungsschutz (Unfall, Krankheit, Diebstahl und Haftpflicht) ist Sache der Teilnehmenden. Swiss Shooting schliesst jegliche Haftung bei Schäden, die in Zusammenhang mit der Kursteilnahme entstehen, im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

Der SSV kann bei einer allfälligen Nichtdurchführung nicht haftbar gemacht werden. Ebenfalls wird keine Haftung für verlorene, vergessene oder beschädigte Gegenstände / Kleider übernommen.

Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, August 2026

Schweizer Schiesssportverband (SVV)